



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Bargeldschutzgesetz

Stand vom 07.01.2025 11:39:15 bis 22.07.2025 13:00:18

Angegeben von:

„Bargeld zählt!“ e. V. (R007195) am 07.01.2025

Beschreibung:

1. Verpflichtung des Handels zur Annahme von Bargeld: Bargeld ist gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland und muss daher in allen Geschäften, Dienstleistungsunternehmen und öffentlichen Einrichtungen akzeptiert werden. 2. Sicherstellung des Zugangs zu Bargeld: Es muss gewährleistet sein, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in angemessener Entfernung Zugang zu Bargeld haben, sowohl für Einzahlungen als auch für Abhebungen. 3. Begrenzung der Gebühren für Bargeldtransaktionen: Die Gebühren für den Bezug und die Einzahlung von Bargeld müssen reguliert werden, um sicherzustellen, dass sie für Unternehmen und Privatpersonen erschwinglich bleiben.

Betroffene Interessenbereiche (8)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Kultur [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2412200112 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.12.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]